



PROTOKOLL
FOTOS WOLFGANG SCHOBER
OLIVER WOLF, WWW.ISTOCKPHOTO.COM / ANYABERKUT

WOHIN STEUERT ÖSTERREICH?

WELCHE STEUERREFORM BRAUCHT DER STANDORT AM DRINGENDSTEN? WAS IST NÖTIG, UM DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER BETRIEBE NACHHALTIG ZU SICHERN? „SPIRIT OF STYRIA“ LUD FÜNF HOCHKARÄTIGE STEUEREXPERTEN ZUR DISKUSSION.

Was ist die wichtigste Maßnahme, die die nächste Bundesregierung in der Steuergesetzgebung angehen sollte?

Möstl: Der erste Wunsch in allen Befragungen zum Wirtschaftsstandort betrifft stets die Senkung der Steuer- und Abgabenquote in Österreich. Das Thema ist nicht neu. Immerhin gelang es, mit der Quote zuletzt auf 41,8 % herunterzukommen. Das ist immer noch zu hoch. Ziel muss die Senkung unter 40 % sein. Dazu gibt es mehrere Wege, die zum Ziel führen. Die meisten Wirtschaftstreibenden wünschen sich eine Senkung der Lohnnebenkosten. In der KSW und auch bei Deloitte halten wir zusätzlich eine Senkung der Körperschaftsteuer (KöSt) auf 19 % - von derzeit 25 % - für sinnvoll. Eine Maßnahme, die vor allem für international tätige Unternehmen wichtig wäre. Ein dritter wesentlicher Punkt betrifft das Thema Steuervereinfachung,

die dringend überfällig ist. Wir brauchen eine Neukodifizierung der Einkommensteuer. Daran wird schon länger gearbeitet, jetzt ist es hoch an der Zeit, endlich in die Umsetzung zu kommen.

Pscheider: Als Wirtschaftsprüferin bin ich viel in unterschiedlichen Unternehmen prüfend unterwegs und sehe, wie sich die Strukturen dort verändern. Dabei fällt mir auf, dass viele Unternehmen den Produktionsbereich gezielt ins Ausland auslagern, weil dort die Lohnnebenkosten sowie die Lohnkosten insgesamt geringer sind. Das heißt, wir müssten die Lohnnebenkosten signifikant senken, aber auch die Lohnsteuer, um den Dienstnehmern ein höheres disponibles Einkommen zu ermöglichen. Was die KöSt betrifft, schließe ich mich Friedrich Möstl an - eine



Angeregte Diskussion über das Thema Steuerreform in der Redaktion von „SPIRIT of Styria“ mit Herausgeber Siegmund Birnstingl und Chefredakteur Wolfgang Schober



01



02



03



04



05

DIE TEILNEHMER

- 01 | Tina Ehrke-Rabel**
Leiterin des Instituts für Finanzrecht an der K.-F. Uni Graz
- 02 | Birgit Pscheider**
Partnerin PwC Steiermark
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
- 03 | Friedrich Möstl**
Partner Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria, Präsident der KSW Steiermark
- 04 | Klaus Gaedke**
Gaedke & Angeringer Steuerberatung GmbH, Vizepräsident der KSW Steiermark
- 05 | Walter Hötzl**
Partner und Geschäftsführer Hötzl + Partner GmbH Wirtschaftsprüfer + Steuerberater

Senkung auf 19 oder 20 % braucht Österreich dringend, um wettbewerbsfähig zu sein. Darauf schauen ausländische Unternehmen, die sich hier ansiedeln wollen, sehr genau.

Gaedke: Wenn wir von Steuervereinfachung sprechen, darf ich ein Beispiel bringen, das die Dramatik gut illustriert: Im Einkommenssteuergesetz haben wir den berühmten Paragraphen 124b. Darin finden sich alle Bestimmungen, die irgendwann als Novelle dazugekommen sind und einfach ins Gesetz hineingeschrieben wurden. Dort gibt es mittlerweile 338 Ziffern, also einen endlosen und unübersichtlichen Wust, der nur durch eine Neukodifizierung des Gesetzestextes eliminiert werden kann. Sie muss endlich angegangen werden, weil das Gesetz praktisch

unlesbar geworden ist. Weiterer wichtiger Punkt: die Einführung der Einheitsbilanz, die eine einfachere Gewinnermittlung erlaubt. Und drittens liegt mir das Thema Digitalisierung sehr am Herzen. Dazu brauchen wir eine einheitliche Norm in Österreich, die für alle Unternehmen gültig ist. Meiner Meinung nach sollten wir verpflichtend die E-Rechnung einführen. Die Kosten der Einführung können Unternehmen durch Effizienzgewinne rasch wieder wettmachen.

Hötzl: Vieles wurde bereits gesagt. Ich möchte ergänzen, dass bei einer künftigen Steuerreform nicht nur über Steuersätze, sondern auch über Bemessungsgrundlagen gesprochen werden sollte. Anregung bietet hier das slowakische Steuersystem. Beispielsweise können dort Gebäude auf 20 Jahre ab-

TALK AM RING ist ein Diskussionsformat von „SPIRIT of Styria“. Jeden Monat laden wir Experten zur **Diskussion** über ein spannendes Wirtschaftsthema an den runden Tisch in die Redaktion am Grazer Opernring.

„WELTWEIT BESCHÄFTIGEN SICH DERZEIT VIELE STUDIEN MIT DER FRAGE, WAS ES FÜR EINE GESELLSCHAFT BEDEUTET, WENN DIE VERMÖGENSSCHERE IMMER GRÖßER WIRD.“

TINA EHRKE-RABEL
INSTITUT FÜR FINANZRECHT, K.-F. UNI GRAZ



geschrieben werden. Das Land bietet also nicht nur einen niedrigen KöSt-Satz, sondern sehr attraktive Abschreibungsmöglichkeiten. Wie man an der boomenden Automobilindustrie in der Slowakei sieht, tut das Modell dem Land und der Wirtschaft offensichtlich gut.

Ehrke-Rabel: Als Wissenschaftlerin ist es meine Verantwortung, bei allen geforderten Maßnahmen das Gesamtbild nicht aus den Augen zu verlieren. Dazu gehört ganz wesentlich die Frage, wie wir die Staatsaufgaben finanzieren. Ob ein Wirtschaftsstandort attraktiv ist oder nicht, hängt auch ganz wesentlich davon ab, ob ein Land ein stabiles Gesellschaftssystem bereitstellen kann. Österreich beweist seit Langem, dass es das kann. Jede einzelne neue steuerrechtliche Maßnahme ist also auch dahingehend zu prüfen. Eine Senkung der KöSt würde jene bevorzugen, die an Kapitalgesellschaften beteiligt sind – sofern nicht gleichzeitig die Einkommensteuer auf die ausgeschütteten Gewinne angehoben wird. Bei einer bloßen Senkung der Körperschaftsteuer ist also mitzubedenken: Wohin entwickelt sich eine Gesellschaft, wenn die Unterschiede zwischen denen, die viel Vermögen haben, und jenen, die wenig haben, immer größer werden? Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wäre eine Absenkung der Körperschaftsteuer ohne begleitende Maßnahmen kontraproduktiv. Die durchschnittliche Steuerbelastung für den Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft wäre dann wesentlich geringer als die eines gut verdienenden Arbeitnehmers oder Einzelunternehmers. Abgesehen davon ist zu hinterfragen, ob eine Senkung der KöSt der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts wirklich nutzen würde.

Möstl: Wenn man das Verhältnis der Staatseinnahmen zu den Staatsaufwendungen nimmt, sieht man, dass Österreich im Vergleich zu Deutschland noch viel Handlungsbedarf hat. Es gibt viele Bereiche, in denen der Staat noch einsparen kann, ohne dass wird das Maß eine Sozialstaates verlieren – vor allem in der Verwaltung, wo wir viel mehr ausgeben als die Deutschen. Daher müssen wir mit einer Verwaltungsreform endlich ernsthaft beginnen. Würden wir dasselbe Verhältnis Staatseinnahmen zu Aufwendungen wie in Deutschland erreichen, dann hätten wir in Österreich 12 Milliarden Euro pro Jahr mehr zur Verfügung. Damit könnten wir einige Steuerreformen, KöSt-Senkungen und auch Lohnsteuer-Senkungen finanzieren.

Ehrke-Rabel: Wenn wir den Körperschaftsteuersatz auf 19 % senken und die KEST bei 27,5 % bleibt, müssen wir bedenken, dass die Rechtsform der Kapitalgesellschaft einen massiven Steuervorteil gegenüber dem Einzelunternehmer oder dem Arbeitnehmer nach sich zieht. Das halte ich für gefährlich. Ich glaube nicht, dass wir damit Unternehmen nach Österreich bringen, sondern sehe es als Geschenk an größere österreichische Unternehmen, wenn nicht gleichzeitig auch die Einkommensteuer abgesenkt wird.

Der Reformstau bei Steuern und Verwaltung ist enorm. Fehlt's den Regierenden an Bewusstsein?

Möstl: Ich denke schon, dass es ein Bewusstsein für die großen Fragen gibt, nur in der Umsetzung hapert es. Ich habe einmal einer Arbeitsgruppe beigezogen zum Thema Entbürokratisierung und schnellere Behördenwege – da wurden tolle Vorschläge gemacht, bloß wurde noch keiner umgesetzt. Das ist schon drei Jahre her. Aber man hat in den Ge-



„EINKOMMEN AB 50.000 EURO SIND IN ÖSTERREICH ZU HOCH BESTEUERT, LEISTUNGSBEREITSCHAFT SOLLTE NICHT BESTRAFT, SONDERN GEFÖRDERT WERDEN.“

BIRGIT PSCHIEDER
PWC STEIERMARK WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UND STEUERBERATUNG

sprächen bemerkt, dass es ein Bewusstsein gibt. Es scheidet einzig an der Umsetzung.

Gaedke: Ein ganz zentraler Punkt wäre für mich eine Reform der Lohnverrechnung. Wir brauchen dringend eine Vereinfachung des Lohnverrechnungssystems. Dieses ist mittlerweile so kompliziert, dass es nur mit umfangreichem Know-How bewältigt werden kann. Gerade Klein- und Mittelbetriebe sind hier massiv betroffen. Diese Reform könnte man sofort angehen und sie wäre nicht schwierig umzusetzen. Auch die Zusammenlegung der Kassen ist ein wichtiges Thema, in dieser Frage ist jahrelang nichts passiert. Während der vergangenen Regierungsperiode hatte ich erstmals das Gefühl, dass endlich etwas weitergeht und der Drive, den wir 2018 und Anfang 2019 gespürt haben, war durchaus erfrischend. Viele hätten sich gewünscht, dass es so weitergeht. Aber es kam bekanntlich anders und es wurde alles wieder gestoppt.

Möstl: Da bin ich eher anderer Meinung. Meiner Wahrnehmung nach ist es vielfach bloß bei Ankün-

digungen der Regierung geblieben, umgesetzt wurde erschreckend wenig. Die Ankündigungen waren ambitioniert, aber die Umsetzung war mager.

Die Frage der CO₂-Steuer spaltet die politische Landschaft. Soll Österreich auch ohne EU-weite Lösungen Zeichen setzen?

Hötzl: In dieser Frage sind einige Länder in Europa schon weiter als Österreich – von einer einheitlichen Lösung ist man aber weit entfernt. Die Schweden haben bereits 1991 eine CO₂-Steuer eingeführt, begonnen hat man mit 30 Euro pro Tonne, jetzt ist man bei 120 Euro. Und bei uns diskutiert man, ob der Diesel um 20 % teurer werden soll und wie wir dann den Pendlern helfen, indem wir ihnen das Geld wieder zurückgeben. Aber wo wäre die Lenkung, wenn dann eh jeder gleich viel fährt wie vorher? Dennoch bin ich sicher, dass eine CO₂-Steuer kommen wird. Genau genommen gibt es sie ja schon – eine Mineralöl-Steuer ist ja nichts anders. Sinnvoll wäre natürlich, wenn sie europaweit kommt. Österreich hat beim CO₂-Ausstoß einen weltweiten Anteil von 0,2 Prozent.

WEITER.
Arbeiten für die Steiermark.

STVPAT

„FÜR DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT ÖSTERREICHS HALTE ICH EINE SENKUNG DER STEUER- UND ABGABENQUOTE AUF UNTER 40 % FÜR NOTWENDIG UND SINNVOLL.“

FRIEDRICH MÖSTL
DELOITTE WIRTSCHAFTSPRÜFUNG STYRIA



Die Frage ist also, was sich in Österreich allein bewirken lässt? Wichtig wäre, dass die Einnahmen aus einer CO₂-Steuer bewusst für die Entwicklung von CO₂-ärmeren Anlagen zur Verfügung gestellt und in die industrielle Umsetzung investiert werden.

Möstl: Ich habe noch keinen Unternehmer getroffen, der sagt, ihm wäre es egal, was mit der Umwelt passiert. Es findet hier gerade ein Bewusstseinswandel statt. Aber die Unternehmer sehen das Thema nicht als oberste Priorität. Generell sind sie bereit, CO₂-Steuern bzw. Umweltafgaben zu entrichten, sofern sie aufkommensneutral sind. Denn insgesamt zahlen wir genug Steuern, so die Kernaussage bei Befragungen. Der Tenor: Wenn wir jetzt Umweltafgaben zahlen, ist das in Ordnung, aber dafür wollen wir woanders dann auch weniger zahlen. EU-weite Lösungen sind aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips in der Europäischen Union schwierig. Die nationalen Interessen stehen im Vordergrund, auch wenn ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll und notwendig wäre.

Pscheider: Auch ich sehe einen Alleingang Österreichs kritisch. So eine Maßnahme bei einem globalen Thema macht wenig Sinn. Daher glaube ich, dass man zumindest auf europäischer Ebene an einem Strang ziehen müsste. Ansetzen sollte man dort, wo das größte Problem liegt, und das sehe ich beim Transport. Vordringlich sollten wir uns überlegen, wie wir Transportwege reduzieren und welche Anreize wir schaffen können, damit wir unser Verhalten insgesamt ändern. Wir werden deshalb künftig nicht auf alles verzichten müssen, aber ich meine, wir müssen insgesamt globaler denken. Ein Inseldenkens für Österreich oder die Steiermark bringt uns hier nicht weiter. Es liegt an

uns, das auch ernsthaft einzufordern. Ich hoffe, dass unsere Kinder und Jugendlichen die entsprechenden Forderungen mit Nachdruck stellen.

Gaedke: Eines finde ich interessant: Wenn es EU-weit darum geht, Betrugsbekämpfung zu bestrafen, ist das überhaupt kein Problem. Da sind wir uns alle rasch einig und finden Maßnahmen und Sanktionen. Aber überall dort, wo wir auf Lobbys, die Industrie und unterschiedliche Branchen angewiesen sind, wie im Umwelt- und Klimabereich, da fängt es dann rasch an, sich zu haken. In diesen Fragen schafft man kaum Konsens, keiner will nachgeben und Lösungen werden verhindert.

Ehrke-Rabel: Ich sehe es kritisch, wenn behauptet wird, dass Steuern die Welt retten können. Denn wenn Steuern aufkommensneutral sein sollen, dann würde man ja nur den Steuerkuchen anders verteilen und im Endeffekt kommt das Gleiche raus – das ist genau genommen Greenwashing. Wenn Steuern tatsächlich einen Lenkungseffekt haben und Verhalten ändern sollen, dann müssen diese Steuern eine Zusatzbelastung für ein bestimmtes Verhalten sein. Diese Zusatzbelastung muss so hoch sein, dass die Menschen auf ein umweltschonenderes Verhalten ausweichen. Erfolgreich ist eine solche Steuer dann, wenn im Ergebnis kein Steuermehrergebnis herauskommt. Da Steuern primär den Staat finanzieren und nicht nur Verhalten lenken sollen, müsste das aber verfassungsrechtlich genau ausgelotet werden. Wir müssen uns also ganz grundsätzlich überlegen, ob Steuern das richtige Instrument sind, um die Umwelt zu schützen. Aus meiner Sicht sind sie ein geeignetes begleitendes Instrument. Bislang hat niemand für bestimmte Um-



„WIR BRAUCHEN NEUE STANDARDS IN DER DIGITALISIERUNG. MEINER MEINUNG NACH SOLLTEN WIR IN ÖSTERREICH VERPFLICHTEND DIE E-RECHNUNG EINFÜHREN.“

KLAUS GAEDKE
GAEDKE & ANGERINGER STEUERBERATUNG GMBH

weltgüter einen Preis bezahlt. Sie wurden einfach in Anspruch genommen, wie beispielsweise die Luft. Man könnte sich also entscheiden, von denjenigen, die die Luft durch die Benützung dicker Autos eine Ersatzzahlung für die Luftverschmutzung in Form einer Steuer zu verlangen. Insgesamt ist das Thema des Klimaschutzes durch Umweltsteuern aber wesentlich komplexer, als es medial diskutiert wird. Wenn Österreich eine CO₂-Steuer einführen würde, könnten wir ein Zeichen setzen, aber wir würden sicher nicht das Klima retten. Man könnte eine echte Ökologisierung des bestehenden Steuersystems auch ohne neue Steuern herbeiführen, indem man etwa das Steuersystem durchforstet und schaut, wo fossile Energien entlastet oder ihre übermäßige Verwendung zumindest nicht nachteilig besteuert werden. Naheliegender wäre auch, Investitionen in erneuerbare Energie fördern – sowohl für Unternehmer als auch für Private.

Gaedke: Ökologisches Wohlverhalten zu fördern und klimaschädliches Verhalten zu bestrafen, wäre ein richtiger Schritt, um endlich etwas weiterzubringen. Es

gibt ja bereits Förderungen wie die Sachbezugsbefreiung für E-Autos, auch wenn man drüber streiten kann, ob E-Autos ökologischer sind als Benzin-Autos. Aber vermehrte Anreize in diese Richtung sollte es geben.

Welche Wünsche hätten Sie noch an die nächste Bundesregierung?

Pscheider: Mir wäre das Thema Frauen, Familienbesteuerung sowie die bessere Absetzbarkeit von Ausbildung und Kinderbetreuung ein großes Anliegen. Das, was derzeit möglich ist, ist ja ein Scherz. Hier gäbe es viele Möglichkeiten, wo eine künftige Steuerreform ansetzen könnte.

Ehrke-Rabel: Das kann ich nur unterstreichen. Wir wissen, dass die Einkommensteuer althergebrachte Familienstrukturen begünstigen kann. Auch die Absetzbarkeit der Kinderbetreuung ist ein Hebel – wie man in Frankreich sehen kann, wo großzügige Absetzungsmöglichkeiten, gepaart mit funktionierenden Betreuungseinrichtungen, bestehen, die es für Frauen einfacher machen, arbeiten zu gehen.

94 %

der österreichischen Mittel- und Großbetriebe fordern von der neuen Regierung die schon lange versprochene Senkung der Lohnnebenkosten, so eine aktuelle Studie von Deloitte und dem Sora-Institut. Neun von zehn Befragten wünschen sich auch steuerliche Investitionsbegünstigungen. Im Gegenzug steigt die Akzeptanz der Betriebe für eine Ökologisierung des Steuersystems.



„ICH HALTE ES NICHT FÜR FAIR, WENN ONLINEUNTERNEHMEN OHNE ÖRTLICHE PRÄSENZ KEINE STEUERN AUF IHRE GEWINNE ZAHLEN.“

WALTER HÖTZL
HÖTZL + PARTNER GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFER
+ STEUERBERATER



Pscheider: Erfolgreiche und selbstbewusste Frauen haben sehr viel dafür investiert, dass sie Vollzeit arbeiten können. Eine Chance, die nicht allen offensteht. Deswegen wäre es so wichtig, dass ein Steuersystem dazu beiträgt, das gesellschaftliche Bild der Frau positiv mit zu verändern. Folgendes Beispiel: Eine Frau möchte die Kinderbetreuung selbst organisieren und stellt als Privatperson für eine Kleingruppe von Kindern jemanden an. Das steuerlich geltend zu machen ist schlicht und einfach nicht möglich, obwohl damit auch noch ein legaler Arbeitsplatz geschaffen wird. Da sehe ich viel Potential.

Immer wieder klagen KMU, steuerlich voll zur Kasse gebeten zu werden, während große Konzerne Schlupflöcher nutzen können. Tun sich Große so viel leichter beim Steuer-Optimieren?

Hötzl: Global agierende Konzerne können sich entsprechendes Know-how und Beratungen leisten, um alle denkmöglichen und zulässigen Gestaltungsformen für eine Steueroptimierung zu erreichen. In vielen Fällen können diese Unternehmen auch ihr Steuerdomizil in andere Länder, mit niedrigerer Steuerbelastung, verlagern. Warum müssen internationale Konzerne, wie z.B. Amazon oder Zalando, ihre Erträge nicht dort versteuern, wo sie realisiert werden? Es ist nicht fair, dass Onlineunternehmen ohne örtliche Präsenz keine Steuern auf ihre Gewinne zahlen. Ob das mit der Einführung einer digitalen Betriebsstätte verhindert werden kann, wird man sehen. Eine Zuweisung des Besteuerungsrechts an den Sitzstaat des Unternehmens, wie vor rund 100 Jahren festgelegt, sollte im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft überdacht und eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten vorgenommen werden. Für KMU wäre eine Vereinfachung des Steuersystems hilfreich und könnte auch zu mehr Fairness führen.

Wie sehen Sie die neue Digitalsteuer, die ab 1. Jänner 2020 gelten soll und die Werbeumsätze von großen Digitalkonzernen besteuern wird?

Ehrke-Rabel: Ich erachte sie als problematisch. Denn im Grunde handelt es sich um eine verkappte Einkommensteuer. Die Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren durch die Digitalisierung massiv verändert, aber im Moment gibt es noch keine Einigung darüber, wie das Steuersystem adäquat mitverändert werden kann. Daher versuchen Länder, wie Österreich mit der Digitalsteuer, einen Ausgleich zu schaffen. Im Ergebnis erzeugen wir damit Verwerfungen im System des Internationalen Steuerrechts, weil wir eine Steuer erheben, obwohl die betreffenden Konzerne in Österreich über keine Betriebsstätte verfügen. Wir nennen die Steuer Digitalsteuer und gestalten sie so aus, dass sie anders aussieht als eine Einkommensteuer, und glauben, damit nicht gegen das Internationale Einkommensteuerrecht zu verstoßen. Ich bin mir nicht sicher, dass diese Rechnung aufgehen wird. Zudem hat man den Schwellenwert sehr hoch angesetzt, um nicht auch heimische Unternehmen zu treffen. Dem Gesetz nach soll der Großteil der Erlöse aus der Digitalsteuer der heimischen Medienwirtschaft zugutekommen. Damit gerät das Gesetz aber mit dem unionsrechtlichen Beihilfen-Verbot in Konflikt. Daher glaube ich nicht, dass das Gesetz halten wird.

Vermögenssteuer und Erbschaftssteuern sind ewiges politisches Streitthema. Rechnen Sie mit einer Einführung?

Hötzl: Die Vermögenssteuer wurde in Österreich 1993 aufgegeben, insbesondere weil der Aufwand der Steuereinhebung gegenüber dem Steueraufkommen unrentabel war und auch bei den Abgabepflichtigen Kosten verursachte. Abgesehen davon wird das Vermögen zum Beispiel durch die zunehmende Kapitalertrag-

steuer zumindest indirekt besteuert und es existieren andere Steuern wie z.B. die Grundsteuer, die praktisch einer Vermögenssteuer entsprechen. Wenn die steuerfreie Übertragung von Vermögen, das aus versteuerten Erträgen angesammelt wurde, steuer-ungerecht ist, muss man über eine Erbschaftssteuer nachdenken. Welche Institution allerdings entscheidet, was gerecht ist, ist offen – die politischen Parteien sind es sicherlich nicht. Überraschenderweise fürchtet sich die ältere Generation meiner Klienten, also die potentiellen Erblasser, eher vor der Wiedereinhebung der Erbschaftssteuer.

Ehrke-Rabel: Ich bin davon überzeugt, dass wir in der näheren Zukunft über die Frage diskutieren müssen, ob die Finanzierung der Staatsaufgaben tatsächlich in erster Linie von Arbeitseinkommen getragen werden soll. International, gerade in den USA und Frankreich, beschäftigen sich derzeit viele Studien und wissenschaftliche Untersuchungen mit der Frage, was es für eine Gesellschaft bedeutet, wenn die Vermögensschere immer größer wird. Der einzig wirksame Ausweg, den es in Wahrheit gibt, ist es, Erben zu besteuern. Darüber werden wir sicher nachdenken müssen. Wir könnten beispielsweise auch die KöSt senken und dafür die Vermögenssteuer einführen. Anfang nächsten Jahres kommt das neue Buch von Thomas Piketty in deutscher Sprache heraus. Ich bin sicher, auch wenn man vollkommen neoliberal eingestellt ist, wird man den Inhalt dieses Buchs nicht ignorieren können.

Pscheider: Wenn wir über eine Einführung von Vermögensteuern und Erbschaftsteuern nachdenken, halte ich es für ganz wichtig, dass gleichzeitig auch eine Senkung der Einkommensteuer in Erwägung gezogen wird. Wenn wir wollen, dass der Konsum funktioniert, dann müssen die Menschen auch das Geld dafür haben. Einkommen ab 50.000 Euro sind in Österreich einfach zu hoch besteuert. Ich finde, dass Leistungsbe-

reitschaft und die Übernahme von Verantwortung derzeit durch eine zu hohe Besteuerung bestraft werden – es braucht das Gegenteil: Leistung muss gefördert werden, indem man sie fair besteuert.

Welche neuen Steuern werden in den nächsten Jahren auf uns zukommen?

Möstl: Ich gehe davon aus, dass eine Pflegeversicherung sehr wahrscheinlich kommen wird. Auch im Bereich Immobilien sind Belastungen zu erwarten, etwa eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Das Thema Öko-Abgaben haben wir besprochen. Aber natürlich ist alles eine Frage des Gesamtsteueraufkommens und da werden wir nicht darüber hinwegkommen, da und dort auch etwas einsparen zu müssen. Es gibt viele Möglichkeiten, die bisher nicht ausgeschöpft wurden. Die letzte Regierung hat gewisse Themen bewusst nicht angefasst: z. B. den Bereich landwirtschaftlicher Förderungen. Auch darin sehe ich großes Potenzial.

Wie bewerten Sie die geplante Neuorganisation der Finanzverwaltung?

Hötzl: Mit dieser Neuorganisation erfolgt ab Mitte 2020 eine starke Zentralisierung. Das Zurückstutzen auf zwei Finanzämter, nämlich das Finanzamt Österreich mit umfassender Zuständigkeit, und das Finanzamt für Großbetriebe, ein Zollamt, ein Amt für Betrugsbekämpfung und einen Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge soll bundesweit ein flexibleres und regionsübergreifendes Arbeiten der Abgabenbehörden ermöglichen. Als Chance sehe ich bundesweit einheitliche Vorgangsweisen. Für Abgabepflichtige und Steuerberater besteht die Gefahr, dass Verfahren länger dauern und Verfahrensfehler in der Beweiswürdigung dadurch entstehen, dass zwischen sachverhaltserhebenden und entscheidenden Personen in der Finanzverwaltung Kommunikationsdefizite auftreten und daraus Nachteile für die Abgabepflichtigen erwachsen können.

JETZT.
Unsere Stimmen für
Hermann Schützenhöfer.

STVP.AT